



BESCHLUSS DES SCHULRATES
NR. 14/2016 vom 23.11.2016
Befreiung für bedürftige Schüler
von der Einhebung von Schülerbeiträgen

Aufgrund von schriftlichen Einladungen haben sich die Mitglieder des Schulrates am 23.11.2016 um 19:00 Uhr in der Grundschule Laas versammelt.

Mitglieder des Schulrates:

Direktorin	Dr. Martina Rainer	anwesend
Schulsekretärin	Pfitscher Sibylle	anwesend
Lehrervertreter	Lorenzani Roberta Andreina	anwesend
	Maschler Brunhilde	abwesend
	Pernter Helene	anwesend
	Schönthaler Brigitte	anwesend
	Strimmer Silke Katharina	anwesend
	Telser Waltraud	anwesend
Elternvertreter	Angerer Katja	anwesend
	Hutter Vreni	anwesend
	Platzer Renate	anwesend
	Proserpio Andrea	anwesend
	Telser Günther	anwesend
	Tscholl Veronika	anwesend
Elternratsvorsitzende und Vertreterin im Landesbeirat	Mayr Ulrike	anwesend
	Gruber Aloisia	n. anwesend

Den Vorsitz führt die Schulratspräsidentin Vreni Hutter.

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 14. November 2008, Nr. 64, betreffend die Änderung der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz;
- in den Anhang A) Punkt 3) zum Beschluss der Landesregierung Nr.4637 vom 17.12.2003, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die laufenden Ausgaben grundsätzlich mit Mitteln der ordentlichen Zuweisung und mit Schülerbeiträgen abzudecken sind; unter Berücksichtigung der Kostengerechtigkeit und der Tatsache, dass die Eltern der Pflichtschüler nur im geringen Ausmaß belastet werden dürfen;
- in die Mitteilung des SAL AP/PJ/GT/32.01/17909 vom 17. August 2006
- in den eigenen Beschluss Nr. 13/2016 zur Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler;
- in das jeweils aktuelle Ministerialrundschreiben „Limiti di reddito per l'esonero dal pagamento delle tasse scolastiche per l'anno scolastico“;

Festgestellt dass,

- der Schulrat in einem eigenen Beschluss Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler festgelegt hat;
- es Situationen gibt, wo Familien aufgrund ihres Einkommens diese Beiträge nicht bezahlen können;
- jeder Schüler das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungsangebote und Lernangebote hat;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

die Kriterien für die Befreiung von der Einhebung von Schülerbeiträgen laut beigelegter Aufstellung, zu genehmigen.

Gegenständliche Maßnahme wird am 23.11.2016 an der Anschlagtafel und auf der Web-Seite des SSP Laas veröffentlicht und tritt 15 Tage ab Veröffentlichung in Kraft.

Gegen vorliegende Maßnahme kann beim Schuldirektor innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden;

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Sibylle Pfitscher / Sekretärin des Schulrates

Vreni Hutter / Vorsitzende des Schulrates

KRITERIEN FÜR DIE BEFREIUNG VON DER EINHEBUNG VON SCHÜLERBEITRÄGEN

Modalitäten für die Befreiung:

1. Von den Schülerbeiträgen sind jene Schüler befreit, die laut jeweils aktuellen Ministerialrundschriften (Grundbetrag für die Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und für die Zahlung der Tarife der Sozialdienste) das Recht auf eine Befreiung haben.
2. Die jährlichen Grundbeträge der Tabelle sind Nettobeträge.
3. Jene Eltern, die laut Tabelle Anrecht auf die Befreiung von Schülerbeiträgen, können im Sekretariat eine Selbsterklärung einreichen.
4. Die Schule behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen der Selbsterklärungen vorzunehmen.
5. Sollte eine Familie in einer finanziellen schwierigen Lage auf Grund eines schwerwiegenden Ereignisses sein, wird die Direktorin ermächtigt, zu beurteilen, ob das Kind für eine bestimmte Zeit von den Schülerbeiträgen befreit wird.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Sibylle Pfitscher / Sekretärin des Schulrates

Vreni Hutter / Vorsitzende des Schulrates